



An alle Ausschussmitglieder

Eberswalde, 27.04.2023

Niederschrift zur 19. Sitzung des Planungsausschusses

Termin: Dienstag, 18. April 2023, 16.00 Uhr

**Ort: Familiengarten Eberswalde
Stadthalle (Hufeisenfabrik)
Am alten Walzwerk 1
16227 Eberswalde**

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)
2. Niederschrift der 18. Sitzung
3. Bürgerfragestunde
4. Stand der Abwägung zur Rohstoffsicherung und -gewinnung
5. Stand der Abwägung zum Thema Tourismus und Kulturlandschaftliche Handlungsräume
6. Stand der Kriterienentwicklung für die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung
7. (neu) Vorbeugender Hochwasserschutz
8. (neu) Verschiedenes

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)

Herr Schilling eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Planungsausschusses sowie die beratenden Mitglieder und Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und informiert darüber, wer von den Anwesenden abstimmungsberechtigt ist.

Herr Schilling sagt, dass man die Tagesordnung um einen Punkt ergänzen wolle. Unter dem TOP 7 (neu) soll das Thema „Vorbeugender Hochwasserschutz“ behandelt werden. Im Rahmen des TOP 8 (neu) Verschiedenes werde sich dann der neue Regionale Energiemanager, Herr Mantei, vorstellen.

Abschließend bittet Herr Schilling die Anwesenden um ihre Zustimmung zu der gerade vorge-tragenen Erweiterung der Tagesordnung.

Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

(Einstimmig)



Zu TOP 2: Niederschrift der 18. Sitzung

Herr Schilling stellt fest, dass die Niederschrift zur 18. Sitzung des Planungsausschusses fristgerecht versandt bzw. im Mitgliederbereich zur Verfügung gestellt worden ist. Da die Frist für Einwendungen und Anmerkungen zu besagter Niederschrift noch nicht vorbei wäre, fragt er die Anwesenden, ob es ihrerseits Einwände oder Hinweise dazu gebe.

Herr Schilling stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und lässt über die Niederschrift abstimmen.

Die Niederschrift wird bestätigt.

(Einstimmig)

Zu TOP 3: Bürgerfragestunde

Herr Schilling eröffnet die Bürgerfragestunde und weist darauf hin, dass keine Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden dürfen und bittet darum, auch die Handys auszuschalten.

Herr Madeja aus Finowfurt meldet sich wie folgt zu Wort:

„Seit mehr als 25 Jahren plant der Bund eine B 167 neu. Die Planungen wurden mehrfach ausgesetzt. Obwohl der Bund einen Bedarf für die Straße niemals nachgewiesen hat und obwohl die Planungen gegen deutsches und EU-Umweltrecht verstoßen, strebt der Bund jetzt die Planfeststellung an. Die neue Straße hätte erhebliche negative Auswirkungen auf den gesamten Straßenverkehr und die Natur und Naherholungsgebiete in der Region in und um Finowfurt und Eberswalde. Dazu folgende Fragen:

1. Hat sich der Planungsausschuss mit den vorliegenden Planungen zum sog. 1. Bauabschnitt zwischen Finowfurt und Eberswalde beschäftigt?
2. Ist dem Planungsausschuss bekannt, dass die offizielle Bezeichnung „OU“ (Ortsumgebung) falsch und irreführend ist? Die Straße führt zwangsläufig auf den Marktplatz in Eberswalde.
3. Ist dem Planungsausschuss bekannt, dass der Bund nicht beabsichtigt, sogar ausdrücklich ablehnt, innerörtliche Verkehrsprobleme zu lösen, die die neue Straße zwangsläufig mit sich bringt?
4. Ist dem Planungsausschuss bekannt, dass der Bund die Bedingungen zur Zustimmung der Gemeinde Schorfheide konsequent abgelehnt hat?
5. Ist dem Planungsausschuss bekannt, dass die Gemeinde Schorfheide ihre Zustimmung zum Projekt im Jahr 2022 zurückgezogen hat?
6. Ist dem Planungsausschuss bekannt, dass der Bund alternative Varianten, die geeignet wären, den innerörtlichen Verkehr zu entlasten, gar nicht untersucht hat?
7. Eine der erstrebenswerten Entlastungen ist der sog. „Eberswalder Schwung“, sogar beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung, aber nie weiterverfolgt. Ist Ihnen das bekannt?
8. Ist dem Planungsausschuss bekannt, dass sich der zweite Bauabschnitt zwischen Eberswalde und Hohenfinow in einer sehr frühen Planungsphase befindet, es auch hier erhebliche Raumwiderstände gibt und eine gleichzeitige Fertigstellung mit dem 1. BA gar nicht möglich wäre?
9. Ist dem Planungsausschuss bekannt, dass es gegen den 2. BA noch größere Widerstände gibt als gegen den 1. BA, sogar aus der Stadt Eberswalde?



10. Ist dem Planungsausschuss bekannt, dass die vom Bund im Bundesverkehrswegeplan-Ausbaugesetz festgeschriebene Dringlichkeit, „vordringlicher Bedarf“ auf einer Falschberechnung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses beruht? Dazu liegen zwei Gutachten anerkannter Planungsfirmen vor, erarbeitet im Auftrag von Eberswalde und Finowfurt? Sind Ihnen diese Gutachten, die der Bund ignoriert, bekannt?
11. Ist dem Planungsausschuss bekannt, dass der Bundesverteidigungsminister den Bau der Straße in einer für Militärfahrzeuge geeigneten hohen Belastungsklasse fordert?
12. Wollen Sie eine Panzerstraße Richtung Osten durch den Barnim?
13. Haben Sie erkannt, dass eine regionale Planungsgemeinschaft solche Planungen, welche einen erheblichen Eingriff in die regionale Infrastruktur bedeuten, nicht ignorieren kann?
14. Wann können die Einwohner und Einwohnerinnen Ihre Stellungnahme erwarten?

Hiermit bitte ich um schriftliche Beantwortung der Fragen an meine Adresse.“

Herr Madeja übergibt seine Liste mit den Fragen an die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim.

Herr Schilling bedankt sich bei Herrn Madeja und sagt, dass Frau Henze bereit sei, seine eben gestellten Fragen auch sofort zu beantworten.

Frau Henze sagt, dass das Thema B 167 neu nicht ganz neu wäre, sondern dass es dieses Thema bereits seit Mitte der 1990er Jahre gebe. Damals habe ein Raumordnungsverfahren stattgefunden, in dem letztendlich eine Trasse festgelegt worden sei. Auch das Thema „Eberswalder Schwung“ sei damals diskutiert, aber leider nicht weiter favorisiert worden. Derzeit befinde sich das Ganze in der Planfeststellung beim Bund und daher wäre die Regionale Planungsgemeinschaft höchstens noch als Träger öffentlicher Belange bei diesem Thema einbezogen.

Deswegen beantworte sie die Fragen von Herrn Madeja wie folgt:

Zu 1.: Nein

Zu 2.: Es sei der Planungsstelle bekannt, dass die Bezeichnung „Ortsumgehung“ falsch sei.

Zu 3.: Dass der Bund keine innerörtlichen Verkehrsprobleme löse, sei eine systemimmanente Angelegenheit des Bundes, da der Bund mit Umgehungsstraßen den Verkehr von den Bewohnern entlasten wolle und nicht umgekehrt. Es gehe um die flüssige Abführung des Verkehrs.

Zu 4.: Man wisse nicht, dass der Bund die Bedingungen der Gemeinde Schorfheide für die Zustimmung abgelehnt habe.

Zu 5.: Es sei auch nicht bekannt, dass die Gemeinde die Zustimmung zurückgezogen habe.

Zu 6.: Dass alternative Varianten nicht mehr untersucht worden wären, sei seit dem Raumordnungsverfahren in den 1990er Jahren so, denn da sei ja letztendlich der Korridor festgelegt worden.

Zu 7.: Man wisse auch, dass der „Eberswalder Schwung“ nicht weiter favorisiert worden sei, obwohl sich die Planungsgemeinschaft damals dafür ausgesprochen hatte, die Variante weiter zu prüfen.

Zu 8.: Dass sich der 2. Bauabschnitt noch in einer frühen Planungsphase befinde, sei der Planungsstelle auch bekannt. Er werde keinesfalls zeitgleich mit dem 1. Bauabschnitt fertig, wenn überhaupt.

Zu 9.: Es sei auch bekannt, dass der zweite Bauabschnitt vom Raumwiderstand her noch heikler sei als der erste.



Zu 10.: Dass es von der Dringlichkeit her eine Falschberechnung gebe, wisse man nicht. Das Gutachten, welches der Bund ignoriere kenne man nicht.

Zu 11.: Es sei auch nicht bekannt, was der Verteidigungsminister fordere.

Zu 12.: Eine Panzerstraße wolle man nicht.

Zu 13.: Die Regionale Planungsstelle habe die Planung nicht ignoriert, sondern im Zuge der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben und sie werde nunmehr zu 14. deswegen keine erneute Stellungnahme abgeben.

Herr Schilling dankt Frau Henze für ihre ausführliche und spontane Beantwortung der Fragen.

Frau Wurth vom Gut Gollin sagt, dass man eine 27seitige Stellungnahme zum WEG 10 Groß-Dölln habe schreiben lassen und fragt, wann sie dazu mit einer schriftlichen Antwort seitens der Planungsstelle rechnen könne.

Frau Henze sagt, dass Frau Wurth keine schriftliche Antwort auf ihre Stellungnahme erhalten werde. Aber sie werde den Umgang mit ihren Einwendungen (je nach Inhalt) in den Abwägungsunterlagen wiederfinden. Das Ergebnis der Abwägung sei der neue Plan und sie werde nochmals Gelegenheit haben, eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Frau Wurth fragt, ob die Regionale Planungsgemeinschaft weiterhin die Planung WEG 10 Groß-Dölln verfolge.

Frau Henze verweist diesbezüglich auf den TOP 6. Hier werde Herr Wedekind den Umgang mit den Vorranggebieten Wind vorstellen und dann werde sie auch eine Antwort auf ihre Frage bekommen.

Herr Schilling schließt die Bürgerfragestunde, da es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Zu TOP 4: Stand der Abwägung zur Rohstoffsicherung und -gewinnung

Herr Wedekind informiert in seinem Vortrag über den Zwischenstand der Abwägung zum Beteiligungsverfahren 2022 zum Thema Rohstoffsicherung und -gewinnung (**Anlage 2**).

Frau Henze ergänzt, dass das eben Vorgetragene die Änderungen seien, die sich aus der Abwägung ergeben hätten. Also die Erweiterung der Lagerstätten-sicherung, die Erweiterung von Abbauflächen, da wo schon Abbau bestehe und wo sie sich weitestgehend auch innerhalb eines Rahmenbetriebsplanes befinden. Sowie eine Rücknahme durch eine kommunale Planung, die diesen Vorbehalt überwunden habe, da die Kommune auf dieser Fläche eine andere Entwicklung präferiere.

Frau Blahy fragt, ob die Regionale Planungsstelle Sperlingsherberge südlich des Gebietes Weltnaturerbe Buchenwald-Grumsin berücksichtigt habe und ob dies mit dem Biosphärenreservat abgestimmt worden sei. Denn es habe schon bei der letzten Genehmigung für den Nassabbau von Kies erhebliche Bedenken gegeben, den Wasserhaushalt des Weltnaturerbes negativ zu beeinflussen. Wenn man nun weiter gen Norden mit dem Kiesabbau voranschreite, könne dies ebenfalls Auswirkungen haben. Sie fragt, ob dies gründlich untersucht worden sei.

Frau Henze antwortet, dass die Regionale Planungsstelle an der Stelle keine Untersuchungen durchführe, sondern man das Ganze im Umweltbericht betrachte und es darin eine Aussage dazu geben werde. In diesem Gebiet bestehe Bergrecht und darüber hinaus sei es Bergwerkseigentum. Man werde nicht der Genehmigungsplanung vorgreifen, die diese Untersuchungen detailliert zu leisten habe. Der Buchenwald Grumsin selbst sei flächenhaft davon nicht betroffen.



Herr Ebeling fragt, ob der dargestellte Konflikt zwischen Solaranlage und Kiesabbau der einzige Konflikt sei und was höherwertiger zu betrachten wäre, der Kiesabbau oder ein Solarfeld. Er möchte wissen, ob dann der Wille der Kommune zähle.

Herr Wedekind führt aus, dass diese Lagerstätte grundsätzlich bestehen bleibe und die PV-Anlage ca. 20 Jahre überdauern werde, sofern sie denn überhaupt installiert werde, und diese Fläche erst nach dieser Zeit wieder zur Verfügung stehen würde. Insofern sei die Sicherungswürdigkeit in diesem Bereich für diesen Regionalplan unerheblich. Die besagte Fläche wurde der Planungsstelle vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe als langfristige Sicherungsfläche mitgeteilt. Daher sehe man in dieser Überschneidung derzeit auch kein Problem.

Herr Schilling bittet die Mitglieder des Planungsausschusses um Abstimmung darüber, ob man der Regionalversammlung vorschlagen wolle, der vorgestellten Abwägung zur Rohstoffsicherung und -gewinnung zuzustimmen.

Der Planungsausschuss empfiehlt der Regionalversammlung, der vorgestellten Abwägung zum Thema Rohstoffsicherung und -gewinnung zuzustimmen.

(mehrheitlich Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen)

Zu TOP 5: Stand der Abwägung zum Thema Tourismus und Kulturlandschaftliche Handlungsräume

Herr Kather informiert in seinem Vortrag über den Zwischenstand der Abwägung zum Beteiligungsverfahren 2022 zum Thema Tourismus und Kulturlandschaftliche Handlungsräume (**Anlage 3**). Nach dem Thema Tourismus werde er eine kurze Pause machen, um ggf. auftretende Fragen zu beantworten.

Herr Schilling dankt Herrn Kather für seine Ausführungen zum Thema Touristik und eröffnet die Diskussion.

Herr Ebeling stellt fest, dass die Stadt Angermünde auf der Karte nicht als Erholungsort aufgeführt und gekennzeichnet sei. Dies halte er für absolut nicht tragbar. Es müsse dieser Gürtel Nationalpark, Erholungsort Angermünde und Biosphärenreservat in einem Zusammenhang gesehen werden.

Herr Kather erläutert, dass der Erholungsort Angermünde insofern berücksichtigt worden sei, dass die offizielle Gebietskulisse des staatlich anerkannten Erholungsortes verwendet worden sei. Diese bilde eine Grundlage für das VB Tourismus, sie beziehe sich aber nicht auf das gesamte Stadtgebiet.

Herr Schilling bittet Herrn Kather darum, seinen Vortrag fortzuführen, da es keine weiteren Fragen zum Thema Tourismus gebe.

Herr Kather macht anschließend seine Ausführungen zum Thema Kulturlandschaftliche Handlungsräume.

Herr Schilling bittet die Mitglieder des Planungsausschusses um Abstimmung darüber, ob man der Regionalversammlung vorschlagen wolle, der vorgestellten Abwägung zum Thema Tourismus und Kulturlandschaftliche Handlungsräume zuzustimmen.

Der Planungsausschuss empfiehlt der Regionalversammlung, der vorgestellten Abwägung zum Thema Tourismus und Kulturlandschaftliche Handlungsräume zuzustimmen.

(mehrheitlich Ja, 2 Nein, 0 Enthaltungen)



Zu TOP 6: Stand der Kriterienentwicklung für die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung

Herr Wedekind stellt im ersten Teil seines Vortrages den Stand der Kriterienentwicklung für die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung vor (**Anlage 4**).

Herr Ebeling stellt nach der Vorstellung zum Stand der Kriterienentwicklung für die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung einige Verständnisfragen, die von Herrn Wedekind und Frau Henze beantwortet wurden.

Herr Schilling fragt nach, ob es aus anderen Planungsregionen schon Beispiele für Kriterienlisten gebe.

Herr Wedekind sagt, dass dies noch nicht bekannt wäre. Es würden aber über die Kriterien gemeinsame Diskussionen mit den anderen Planungsregionen und der Gemeinsamen Landesplanung geführt.

Herr Schilling möchte weiterhin wissen, ob es bei den Positivkriterien weitere Ansatzpunkte gebe.

Herr Wedekind führt aus, dass durch das Einfangen des Bestands ein Großteil des Flächenziels erreicht werde. Man habe sich aber auch Gedanken darüber gemacht, ob es sinnvoll wäre, noch weitere Kriterien, wie z.B. Umspannwerke, zu fassen. Jeder festgelegte Bestandswindpark verfüge bereits über einen Netzanschluss. Allein durch das Vorhandensein eines Umspannwerkes sei aber nicht klar, ob es hier auch weitere Anschlusskapazitäten gebe. Durch Kapazitätserweiterungen, z.B. im Rahmen des Repowerings, sei davon auszugehen, dass auch der Netzanschluss angepasst werden müsse. Daher sei man zu dem Schluss gekommen, dass dieses Kriterium für die Ausweisung nicht brauchbar sei.

Herr Christoffers stellt fest, dass ihm kein Gebiet ohne Konfliktpotenzial bekannt wäre, zumindest in der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim. Es werde immer Konflikte zu lösen geben und es werden Abwägungsprozesse stattfinden müssen.

Herr Schilling sagt, dass ihm als Positivkriterium einfalle, dass eine Gemeinde gern so etwas machen möchte. Ob dies der Realität entspreche, sei eine andere Frage.

Frau Henze entgegnet, dass auch eine Gemeinde an einigen objektiven Dingen nicht vorbeikäme, z.B. wenn es hochrangige Naturschutzbelange gebe. Wenn man die Flächenbeitragswerte erreicht habe, sei es der Gemeinde trotzdem freigestellt, B-Pläne aufzustellen. Dies könne sie auch bereits jetzt schon im Rahmen ihrer Möglichkeiten tun. Dies als Positivkriterium zu sehen, halte sie für sehr schwierig, denn es sei eine recht theoretische Annahme. Daher schließe sie sich auch der Meinung von Herrn Christoffers an, dass es keine konfliktfreien Flächen gebe.

Herr Schilling bittet die Mitglieder des Planungsausschusses um Abstimmung darüber, ob man der Regionalversammlung vorschlagen wolle, den vorgestellten Kriterien für die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung zuzustimmen.

Der Planungsausschuss empfiehlt der Regionalversammlung, den vorgestellten Kriterien für die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung zuzustimmen.

(mehrheitlich Ja, 2 Nein, 0 Enthaltungen)

Herr Wedekind fährt anschließend mit seinem Vortrag fort und stellt den ersten Teil der Ergebniskulisse Vorranggebiete Windenergienutzung vor (**weiterhin Anlage 4**).

Herr Schilling dankt Herrn Wedekind und leitet zum nächsten TOP über, da es keine Fragen dazu gibt.



Zu TOP 7 (neu): Vorbeugender Hochwasserschutz

Frau Henze sagt, dass sie dem Planungsausschuss die Auslagerung des Kapitels 7.1 Vorbeugender Hochwasserschutz vorschlagen wolle, was letztendlich pragmatisch zu entscheiden wäre und hält dazu anschließend einen erläuternden Vortrag (**Anlage 5**).

Frau Henze informiert weiterhin darüber, dass man noch weitere Themen habe, die momentan aus Kapazitätsgründen nicht bearbeitet werden könnten, z.B. das Thema Landschaftswasserhaushalt. Sobald man den jetzigen integrierten Regionalplan (ohne das Kapitel Hochwasser) fertiggestellt habe, werde man sofort mit dieser Planung beginnen. Bis dahin müsste auch das Landesamt für Umwelt seine Arbeiten zur Festlegung von Überschwemmungsgebieten abgeschlossen haben.

Herr Schilling dankt Frau Henze für ihren Vortrag und lässt darüber abstimmen, ob man der Regionalversammlung vorschlagen wolle, der Auslagerung des Kapitels 7.1 Vorbeugender Hochwasserschutz zuzustimmen.

Der Planungsausschuss empfiehlt der Regionalversammlung, der Auslagerung des Kapitels 7.1 Vorbeugender Hochwasserschutz zuzustimmen.

(mehrheitlich Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen)

Zu TOP 8 (neu): Verschiedenes

Herr Mantei sagt, dass er seit dem 01.03.2023 der neue Regionale Energiemanager der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim sei und stellt sich den anwesenden Mitgliedern des Planungsausschusses und den beratenden Mitgliedern kurz vor. Er sagt zu, im Rahmen der nächsten Sitzung des Planungsausschusses seinen Arbeits- und Budgetplan vorzustellen.

Frau Henze weist abschließend auf die nächste und hoffentlich letzte Sitzung des Planungsausschusses vor der Auslegung am 23.05.2023 im MKC in Templin hin. Darin hoffe man, das Kapitel Wind abzuschließen und dem Vorstand zu empfehlen, dieses in die Regionalversammlung zu geben. Die Einladung zu dieser Sitzung werde fristgerecht versandt.

Herr Ebeling fragt, ob bereits der Termin für die nächste Regionalversammlung feststehe.

Frau Henze sagt, dass sie am 28.06.2023, 16.00 Uhr, in Prenzlau stattfindet.

Herr Schilling stellt fest, dass keine weiteren Themen unter diesem TOP zu behandeln seien und es auch keine weiteren Wortmeldungen gebe und schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

Für die Niederschrift: gez. S. Estel

gez. M. Schilling
Vorsitzender